

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 23. April 2013

Beschlussnummer: 04/61-2013

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beschließt der Gemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der	
Mitglieder des Gemeinderates:	18 und der Bürgermeister
davon anwesend:	14 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschlussnummer: 04/62-2013

Der Gemeinderat beschließt die Kalkulation der Stunden- und Kilometersätze der Ortsfeuerwehren Kahnsdorf und Lippendorf-Kieritzsch für den Zeitraum 2013 bis 2014.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der	
Mitglieder des Gemeinderates:	18 und der Bürgermeister
davon anwesend:	14 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschlussnummer: 04/63-2013

Der Bürgermeister erhält für die Benutzung seines privaten PKW für eine Dienstfahrt eine Wegstreckenschädigung in Höhe von 30 Cent pro gefahrenden Kilometer.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der	
Mitglieder des Gemeinderates:	18 und der Bürgermeister
davon stimmberechtigte	
Anwesende:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschlussnummer: 04/64-2013

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des vorliegenden Erschließungsvertrages zum Bebauungsplangebiet „Lagune Kahnsdorf“ Süd. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Abstimmungen zu treffen und den Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der	
Mitglieder des Gemeinderates:	18 und der Bürgermeister
davon anwesend:	14 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschlussnummer: 04/65-2013

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Sanierungssatzung und der Gestaltungssatzung für den OT Lobstädt. Vom Grundsatz her wurde der Bebauung des Grundstückes im beantragten Bereich zugestimmt. Die Einhaltung einer Bauflucht ist nicht erforderlich.

Unter Beachtung nachfolgender Festsetzungen erteilt der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das beantragte Bauvorhaben zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Flurstücke 109c der Gemarkung Lobstädt, gelegen und erschlossen durch die Görlitzer Straße:

1. Der geringeren Dachneigung (20°) über Windfang und Terrassenüberdachung wird als Ausnahme zur Satzung zugestimmt (§ 3 Abs. 5 der Gestaltungssatzung).
2. Der ausgewiesene Ortsgangüberstand von 50 cm ist auf 40 cm zu reduzieren und wird dann als Ausnahme bestätigt (bereits in Ausnahmefällen bis 40 cm erlaubt).
3. Bei einer Farbgestaltung der Fassade ist diese auf die Umgebung abzustimmen.(§ 4 Abs. 5 der Gestaltungssatzung)

Unter Einhaltung der o. g. Festsetzungen wird die sanierungsrechtliche Genehmigung durch die Bauaufsichtsbehörde befürwortet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der	
Mitglieder des Gemeinderates:	18 und der Bürgermeister
davon anwesend:	14 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Beschlussnummer: 04/66-2013

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das beantragte Bauvorhaben zur Errichtung einer Garage auf dem Flurstück 55 der Gemarkung Zöpen, gelegen in der Mühlenstraße 25.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der	
Mitglieder des Gemeinderates:	18 und der Bürgermeister
davon anwesend:	14 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschlussnummer: 04/67-2013

Der Gemeinderat erteilt die sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß § 144 Abs.2 Satz 1 BauGB zum Kaufvertrag URNr.500/2013 des Notars Jörg Hausner aus Borna über die Eigentumswohnung Nr. 18 mit Wohnungsgrundbuchblatt 748, gelegen auf den Flurstücken 406/ 21 und 406/24 der Gemarkung Neukieritzsch, Straße der Einheit 34.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der	
Mitglieder des Gemeinderates:	18 und der Bürgermeister
davon anwesend:	14 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschlussnummer: 04/68-2013

Der Gemeinderat erteilt die sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß § 144 Abs.2 Satz 1 BauGB zum Kaufvertrag URNr.476/2013 des Notars Jörg Hausner aus Borna über die Eigentumswohnung Nr. 30 mit Wohnungsgrundbuchblatt 1050, gelegen auf den Flurstücken 406/ 53 und 406/31 der Gemarkung Neukieritzsch, Nordstraße 2.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der	
Mitglieder des Gemeinderates:	18 und der Bürgermeister
davon anwesend:	14 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Graichen
Bürgermeister